

Wir achten aufeinander

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Seefeld/Wörthsee zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

- die Pfarrei St. Peter und Paul Oberalting mit Unering
- die Pfarrei St. Michael Hechendorf
- die Pfarrei Zum Heiligen Abendmahl Wörthsee mit Steinebach, Etterschlag und Walchstadt
- die Pfarrei Maria Himmelfahrt Dröbling mit Meiling

IMPRESSUM

Kontakt:

Pfarreiengemeinschaft Seefeld/Wörthsee
Marienplatz 4, 82229 Seefeld
Telefon 08152 7267
pg.seefeld-woerthsee@bistum.augsburg.de

Homepage:

www.pg-seefeld-woerthsee.de

Leitender Pfarrer:

Roland Böckler

Verantwortlich für die Projektgruppe:

Matthias Wenig

Stand:

14.06.2024

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
Grundhaltung	8
Kultur der Achtsamkeit.....	8
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	8
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	9
Ablauf und Zielgruppen.....	9
Kurzzusammenfassung der Auswertung und Mögliche Maßnahmen	10
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	13
Personalauswahl.....	13
Personalentwicklung	14
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	15
Verhaltenskodex	15
So bauen wir Stärken auf	17
Kinder und Jugendliche stärken.....	17
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	20
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	22
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	22
Beratungs- & Beschwerdewege.....	24
Nachhaltige Aufarbeitung.....	26
Qualitätsmanagement	28
Umsetzung und Überprüfung	28
Schlusswort	29
Inkrafttreten	30
Anlagenverzeichnis	31

VORWORT

Liebe Pfarrgemeinde,

wir alle kennen die Berichte über den Missbrauch gerade an Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Kirche. Dieser Missbrauch führte bei den Opfern zu großem Leid und teils schweren seelischen Verletzungen an denen Viele noch heute leiden. Als Pfarreiengemeinschaft Seefeld/Wörthsee verurteilen wir solche Taten auf das Entschiedenste.

Vor diesem Hintergrund war es uns daher nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch ein großes Anliegen, dieses Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt für unsere Pfarreiengemeinschaft zu erstellen. Wir möchten alles Erdenkliche präventiv unternehmen, damit Kinder, Jugendliche und alle anderen Schutzbedürftigen sich im Rahmen von allen Aktivitäten in und mit unserer Pfarreiengemeinschaft sicher und wohl fühlen.

Es geht in dem Schutzkonzept jedoch nicht nur um die Prävention von sexualisierter bzw. physischer Gewalt. Oftmals sind es auch schon Grenzverletzungen im Alltag, die unsere Mitmenschen belasten ohne dass dies offenkundig wird.

Wir appellieren an alle Verantwortlichen, alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie letztlich an alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft, sich stets achtsam gegenüber den Anderen zu verhalten und die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes mit Leben zu befüllen. Wir achten aufeinander!

Die Mitglieder der Projektgruppe

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein ISK die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarreiengemeinschaft), die (sexualisierte) Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

SO IST UNSER SCHUTZKONZEPT ENTSTANDEN

Aufbauend auf die Initiative des Bistums Augsburg, eine Kultur der Achtsamkeit in Form der Erstellung von Schutzkonzepten in den einzelnen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften zu schaffen, fand zu Jahresbeginn 2023 eine erste Informationsveranstaltung zum Thema „Prävention vor (sexualisierter) Gewalt“ statt.

Aus dieser Veranstaltung heraus bildete sich eine Projektgruppe zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes für unsere Pfarreiengemeinschaft. Diese Projektgruppe bestand neben dem leitenden Pfarrer aus Vertreterinnen des Pastoralrates, der Pfarrgemeinderäte und der Mesner*innen. Unterstützt wurde man dabei von Frau Silvia Bauer, Präventionsfachkraft des Bistums Augsburg.

Nach einer eingehenden Beschäftigung mit den inhaltlichen Fragen zum Thema Missbrauch bzw. (sexualisierte) Gewalt sowie mit den Rahmenbedingungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes, wurde die verschiedenen Gruppen in der Pfarreiengemeinschaft identifiziert, in denen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Darüber hinaus war der Projektgruppe aber auch ein ganzheitlicher Ansatz zur Beurteilung wo potentiell Missbrauch – in welcher Form auch immer – in der Pfarreiengemeinschaft entstehen könnte, wichtig.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass durchaus bereits verschiedentlich an entsprechenden Präventionsschulungen teilgenommen wurde.

Auf Basis spezifischer Fragebögen für Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene und Senioren ab 65 Jahren, wurde dann eine Risikoanalyse erstellt, um Risiken, Schwachstellen oder Regelungsbedarfe zu identifizieren. Darauf aufbauend wurden die weiteren Inhalte dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

Am 06.02.2024 wurde das Schutzkonzept in der vorliegenden Form beschlossen und am 06.03.2024 durch die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Augsburg bestätigt.

An der Erstellung des Schutzkonzeptes haben mitgewirkt:

- Roland Böckler, leitender Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft
- Nikolaus von Lünick, Pfarrgemeinderatsvorsitzender Wörthsee
- Anneliese Krönauer, Mesnerin Meiling
- Evi Reinhold, Pfarrgemeinderätin und Mesnerin Hechendorf
- Heinz Seibert, Pfarrgemeinderat Oberalting
- Gabriele Stützer, Pfarrgemeinderatsvorsitzende Hechendorf
- Daniel Wenig, Mesner Wörthsee
- Matthias Wenig, Pastoralratsvorsitzender und Mesner Dröbling

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „Zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und

	sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz– und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechpersonen in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei sind.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

GRUNDHALTUNG

Ziel des Schutzkonzeptes ist es möglichst bereits im Vorfeld Übergriffe bzw. auch Grenzverletzungen jeglicher Art zu verhindern. Von daher ist es schon bei der Erstellung eines solchen Konzeptes wichtig, möglichst alle potentiell betroffenen Bereiche zu beleuchten. Das Konzept wird umso präziser und wirkungsvoller, je genauer und achtsamer die Projektgruppe bereits bei der Erarbeitung „hinschaut“.

Idealerweise trägt das Schutzkonzept auch dazu bei, dass nicht nur Übergriffe oder gar Straftaten verhindert werden, sondern, dass insgesamt ein Klima der Sicherheit und Geborgenheit entsteht. Hierfür sind sowohl eine „Kultur der Achtsamkeit“, als auch eine ausreichende Partizipation möglichst vieler Beteiligter von großer Bedeutung.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Es heißt aber ebenfalls, eigene Gefühle wahrzunehmen, eigenen aber auch fremden Ideen Raum zu geben, Kritik zuzulassen, im eigenen Handeln transparent zu sein, (vor-)urteilsfrei wahrzunehmen, bewusst zu Handeln und auch seine eigenen Grenzen zu kennen.

Diese Punkte sollen auch übertragen auf den Umgang mit Anderen verstanden werden und von Wertschätzung und Rücksicht auf die Gefühle und Grenzen Anderer geprägt sein. Denn wenn wir achtsam durch den Alltag gehen, nehmen wir uns selbst und unser Umfeld besser wahr, wir schauen genauer hin, schauen nicht mehr weg und sind so handlungsfähiger. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des

ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen und Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

Darüber hinaus machen wir es uns zur Aufgabe die Sichtweisen der verschiedenen (Alters-)Gruppen in unserer Pfarreiengemeinschaft regelmäßig einzubeziehen. Deren Perspektiven können einen wichtigen Beitrag leisten z.B. „blinde Flecken“ aufzudecken um auch dort u.a. präventive Ansätze entstehen zu lassen. Außerdem drückt eine solche Einbindung auch eine unabdingbare Wertschätzung gegenüber diesen Personengruppen aus.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands. Diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

Die Projektgruppe hat sich dafür entschieden eine Erhebung mittels anonymisierter und zielgruppenspezifischer Fragebögen, auf Basis der durch das Bistum Augsburg zur Verfügung gestellten Musterfragebögen, durchzuführen.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Um einen möglichst genauen Blick auf die unterschiedlichen Gruppen werfen zu können, wurden Fragebögen für insgesamt 4 Zielgruppen erstellt:

- Kinder von 8 – 14 Jahren (mit einer begleitenden Information, dass die Kinder durch ihre Eltern beim Ausfüllen unterstützt werden sollten)
- Jugendliche von 15 – 18 Jahren
- Erwachsene und
- Senioren ab 65 Jahren

Die Fragebögen lagen von Pfingsten 2023 an für insgesamt 4 Wochen in allen Kirchen auf. In jeder Kirche stand auch eine verschlossene Box zum Einwurf der ausgefüllten Fragebogen zur Verfügung. Alternativ konnten die Fragebogen auch in den Briefkästen der Pfarrbüros eingeworfen werden.

Die Pfarrgemeinde wurde über die Fragebogenaktion durch Hinweise im Pfarrbrief sowie Verkündigung in den Gottesdiensten informiert.

Insgesamt wurden 59 ausgefüllte Fragebögen abgegeben. Davon entfielen

- 8 auf die Zielgruppe „Kinder“
- 11 auf die Zielgruppe „Jugendliche“
- 20 auf die Zielgruppe „Erwachsene“
- 20 auf die Zielgruppe „Senioren“

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG UND MÖGLICHE MAßNAHMEN

Die Fragebögen wurden zielgruppenspezifisch zur Auswertung zunächst innerhalb der Projektgruppe in „Klein-Teams“ aufgeteilt. In der nächsten gemeinsamen Sitzung berichteten die einzelnen „Klein-Teams“ dann zusammengefasst über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Auswertungen.

Zielgruppe „Kinder“

- Kindern ist es wichtig, dass es Regeln gibt und diese auch von allen Personen eingehalten werden (insbesondere auch was das Thema „Fotografieren“ betrifft) → mögliche Maßnahme: Hinweis an Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen etc., die Thematik in den einzelnen Settings anzusprechen, möglichst gemeinsame Regeln aufzustellen und auch auf deren Einhaltung zu achten
- Kinder fühlen sich manchmal in größeren Gruppen, insbesondere wenn sie die anderen Kinder nicht kennen, unwohl → mögliche Maßnahme: Hinweis insbesondere an Gruppenleitungen hier besonders achtsam zu sein und ggf. Gruppengrößen anzupassen
- Manche Kinder kommen bei Spielen in der Gruppe nicht mit, da sie für sie zu schnell ablaufen → mögliche Maßnahme: Hinweis an Gruppenleitungen hier besonders achtsam zu sein und dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmenden gleichsam „mitkommen“
- Manche Kinder fühlen sich z.B. beim Gang zur Toilette im Keller des Pfarrheimes in Wörthsee unwohl (Beleuchtung) → mögliche Maßnahme: Hinweis an die Kirchenverwaltung eine Lösung zu erarbeiten

Zielgruppe Jugendliche

- Grundsätzlich fühlen sich die an der Befragung teilnehmenden Jugendlichen in ihren jeweiligen Gruppen wohl
- Unwohl fühlen sich manche Jugendliche dann, wenn sie in Gruppen kommen die sie nicht kennen → mögliche Maßnahme: Stärkung der Achtsamkeit der Gruppenleitungen
- Eine gewisse Unsicherheit ist auch vorhanden, wenn die/der Jugendliche innerhalb der Gruppe einzeln gefordert wird (z.B. konkrete Punkte für die Tagesordnung vorzuschlagen) → mögliche Maßnahmen: Stärkung der Achtsamkeit der Gruppenleitungen und Trainings-/Schulungsangebote für die Jugendlichen zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Jugendlichen ist es wichtig, dass es Regeln gibt und diese auch von allen Personen eingehalten werden → mögliche Maßnahme: Hinweis an Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen etc., die Thematik in den einzelnen Settings anzusprechen, möglichst gemeinsame Regeln aufzustellen und auch auf deren Einhaltung zu achten, installieren von Vertrauenspersonen
- Der Gruppenraum in Hechendorf wird z.T. als „stockig“ empfunden → mögliche Maßnahme: Hinweis an die Kirchenverwaltung eine Lösung zu erarbeiten
- Die Auswertung legt den Anschein nahe, dass unter den Jugendlichen noch ein gewisser Klärungs- und Informationsbedarf in Sachen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen besteht → mögliche Maßnahmen: Ein spezielles Schulungsangebot ermöglichen sowie auf die Inhalte des ISK aufmerksam machen

Zielgruppe „Erwachsene“

- Zum Teil fehle es an Regelungen innerhalb der einzelnen Gruppen → mögliche Maßnahme: Die verschiedenen Gruppen der PG auf diesen Umstand hinweisen und um entsprechende Diskussion bitten, inwieweit Regeln bereits vorhanden sind aber evtl. nicht eingehalten werden oder aber Regeln erst noch aufgestellt werden müssten
- Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass zu verschiedenen Einrichtungen der PG ein ungehinderter Zugang möglich ist (z.B. Pfarrhaus, Pfarrbüros, Bücherei) → mögliche Maßnahme: Die jeweiligen Kirchenverwaltungen werden gebeten Lösungen zu erarbeiten
- Zum Teil sind die Befragten unsicher, wie sie sich im Falle einer (mutmaßlichen) Grenzverletzung oder von (sexualisierter) Gewalt verhalten sollen und

wer hier Ansprechperson sein kann → mögliche Maßnahmen: Angebot von entsprechenden Kurs- oder Vortragsformaten sowie dezidierte Hinweise im ISK (u.a. auch die Benennung von Ansprechpersonen)

- Manche Befragten vermissen in den kirchlich genutzten Räumen Möglichkeiten um sich in Notfallsituationen bemerkbar zu machen (sowohl bei medizinischen Problemlagen aber auch bei Übergriffen) → mögliche Maßnahme: Die Kirchenverwaltungen werden gebeten über entsprechende Möglichkeiten (z.B. „Notfallknopf“) zu beraten
- Gerade von Teilnehmenden mit Führungsaufgaben wurde öfters darauf hingewiesen, dass man auf seine Aufgabe bzw. die „Machtverantwortung“ nicht entsprechend vorbereitet wurde → mögliche Maßnahme: Angebot von entsprechenden Kurs- oder Vortragsformaten
- Überwiegend waren die Rückmeldungen jedoch positiv und betonten das gute Miteinander sowie die partnerschaftliche, freundliche und kreative Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Zielgruppe „Senioren“

- Zum Teil sind die Befragten unsicher, wie sie sich im Falle einer (mutmaßlichen) Grenzverletzung oder von (sexualisierter) Gewalt verhalten sollen und wer hier Ansprechperson sein kann → mögliche Maßnahmen: Angebot von entsprechenden Kurs- oder Vortragsformaten sowie dezidierte Hinweise im ISK (u.a. auch die Benennung von Ansprechpersonen)
- Manche Befragten vermissen in den kirchlich genutzten Räumen Möglichkeiten um sich in Notfallsituationen bemerkbar zu machen (sowohl bei medizinischen Problemlagen aber auch bei Übergriffen) → mögliche Maßnahme: Die Kirchenverwaltungen werden gebeten über entsprechende Möglichkeiten (z.B. „Notfallknopf“) zu beraten
- Auffällig, ist, dass der überwiegende Anteil der Befragten den Pfarrer als ihren ersten Ansprechpartner benennt → mögliche Maßnahmen: Im ISK die verschiedenen Ansprechpersonen herausarbeiten und dies darüber hinaus auch entsprechend kommunizieren (z.B. im Rahmen des sog. „Bunten Nachmittags“)
- Darüber hinaus betonte auch die Gruppe der Senioren die überwiegend gute Zusammenarbeit innerhalb der PG sowie, dass Kritik und Fehler offen angesprochen werden können

Sämtliche „mögliche Maßnahmen“ werden in den Maßnahmenkatalog (Anlage 1) übernommen.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche. Das ISK ist daher für alle vorstehend genannten Personengruppen unserer PG gedacht.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch neben- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Von daher soll bereits in Bewerbungsverfahren und in Erstgesprächen mit möglichen neuen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt deutlich gemacht und auf das bestehende ISK verwiesen werden.

Das Ansprechen der Thematik soll Transparenz und Sensibilität schaffen, sowie potentielle TäterInnen abschrecken. Die persönliche Eignung wird durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) überprüft (bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr). Dadurch soll verhindert werden, dass eine wegen einer Katalogstraftat nach § 71 a des SGB VIII vorbestrafte Person eine Tätigkeit in der PG übernimmt.

Die haupt- bzw. nebenamtlich Beschäftigten müssen darüber hinaus im Abstand von fünf Jahren ein eFZ vorlegen sowie im Arbeitsvertrag eine erweiterte Selbstauskunft (eSA) unterzeichnen, welche das eFZ ergänzt und ggf. die Lücke schließt, wenn innerhalb der Wiedervorlagefrist kein aktuelles eFZ vorliegt.

Darüber hinaus unterzeichnen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen eine Verpflichtungserklärung, mit welcher gleichzeitig der Diözesane Verhaltenskodex und das ISK der PG anerkannt werden.

Von außerdiözesanen Aushilfspriestern wird eine Selbstauskunft eingefordert.

Durch das Pfarrbüro erfolgt sowohl eine Dokumentation der vorliegenden eFZ`s (auf Basis eines Entwurfs des Bistums Augsburg) als auch der Verpflichtungserklärungen.

Im Anhang finden sich eine Muster-eSA (Anlage 2), ein Prüfschema wann und für wen ein eFZ notwendig ist (Anlage 3), eine Muster-Information und Aufforderung zur (Wieder-)Vorlage eines eFZ (Anlage 4), eine Muster-Bestätigung zur Beantragung eines eFZ (Anlage 5) und eine Muster-Verpflichtungserklärung (Anlage 6).

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Von daher sind regelmäßige Schulungen für alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende, mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit Grenzüberschreitung und (sexualisierter) Gewalt zu vermitteln, unverzichtbar. Zielgruppen sind hierbei insbesondere alle Mitarbeitenden mit Funktionen, in denen sie die Kirche nach innen und außen vertreten wie z.B. gerade alle haupt- und nebenamtlich Tätigen sowie Gremienverantwortliche (incl. Gruppenleitungen).

Der Schulungsumfang soll sich dabei an dem Grad der Leitungsverantwortung und nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen orientieren. Zu möglichen Inhalten vergleiche auch die Ausführungen unter „Die Aus- und Weiterbildung soll bei uns vordringlich in folgenden Bereichen erfolgen“. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist spätestens nach 5 Jahren ein Auffrischungs- bzw. Vertiefungsseminar verpflichtend.

Verantwortlich für die Planung sowie die Aufforderung zu Erst- und Folgeschulungen sind der leitende Pfarrer bzw. die Arbeitsgruppe ISK. Durch das Pfarrbüro erfolgt eine entsprechende Dokumentation der Schulungsteilnahmen.

Darüber hinaus soll das Thema regelmäßig wiederkehrend Inhalt von Dienst- bzw. Mitarbeitendengesprächen mit den haupt- bzw. nebenamtlich Tätigen sein.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Von daher ist es notwendig, zunächst die verschiedenen Räumlichkeiten der PG genauer zu betrachten. Es geht dabei um die Frage, ob diese „sichere Orte“ sind und was passieren muss, damit sie dies werden bzw. bleiben. Neben baulichen bzw. technischen Maßnahmen, können dies auch der Aushang von Ansprechpersonen, des Verhaltenskodexes, von Hausordnungen oder auch Notfallplänen etc. sein. Entsprechende Analysen werden auf Basis der „Arbeitshilfe für ein ISK zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ (Seite 62) des Bistums Augsburg – erstmalig bis zum 31.12.2024 – erstellt. Hierzu liegt die Verantwortlichkeit bei den für die jeweiligen Räumlichkeiten verantwortlichen Kirchenverwaltungen.

Neben den räumlichen sind aber auch die strukturellen Rahmenbedingungen der PG zu betrachten. Hierbei geht es darum, welche Gruppen, Angebote, Gremien, Positionen bzw. Funktionen es innerhalb der PG gibt und wie diese koordiniert und organisiert sind. Ziel ist es, bis zum 31.12.2024 erstmalig ein entsprechendes Organigramm zu erstellen, aus dem ggf. erkennbar ist wie die PG strukturell aufgebaut ist und ob es ggf. (missbrauchsgefährdende) Machtgefälle bzw. -strukturen gibt. Dies beinhaltet auch eine Betrachtung der Kommunikationswege innerhalb der PG. Somit kann zusätzliche Transparenz geschaffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Arbeitsgruppe ISK.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (se-

xuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Als Grundlage dient hierzu der Diözesane Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg (vgl. Anlage 7). Hierzu gibt es jedoch auch eine individuelle Ergänzung unserer PG (vgl. Anlage 8).

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz Anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: Die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Wenn Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Platz finden, machen sie das Miteinander bunt und lebendig. Andersherum kann die PG jungen Menschen viel Halt und einen Platz zum Ankommen bieten. Da Kinder und Jugendliche sich oft (noch) nicht selbst so gut schützen können, ist es wichtig, dass die PG für sie ein sicherer Ort ist.

Letzteres funktioniert am besten über Aufklärung und eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und Partizipation. Dies beinhaltet auch zu sehen, dass Sexualität ein wichtiger Bestandteil von Beziehungen und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Beziehungen können – das sagt uns spätestens die Bindungstheorie – Schutz bieten und eine Kraftquelle sein. Dafür müssen sie aber gestaltet werden und das lernen wir im Miteinander.

Als Pfarreiengemeinschaft die Kultur und Achtsamkeit schon hier zu leben, die Sorgen und Themen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und sie ernst zu nehmen, trägt auch zum Schutz bei. Dabei geht es darum, sensibel aber nicht ängstlich oder zurückweisend auf Wünsche, Fragen und Themen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen zu reagieren. Je besser Kinder und Jugendliche darüber Bescheid wissen, was Andere mit ihrem Körper und ihnen als Menschen tun dürfen und wie sie Grenzen setzen können, desto besser sind sie vor Übergriffen geschützt.

Während ein sexualpädagogisches Konzept in pädagogischen Einrichtungen Pflicht ist, geht es in der Pfarreiengemeinschaft vielmehr darum, Sexualität zu enttabuisieren, gesunde Beziehungen vorzuleben und GesprächspartnerInnen für die Sorgen der jungen Menschen zu sein. Dazu gehört es natürlich auch, die Eltern, bzw. Personensorgeberechtigte, Angehörige und gesetzlichen Betreuungen der Menschen miteinander zu beziehen.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen Kinder und Jugendliche:

- über Ihre Rechte aufklären
- für Grenzüberschreitungen sensibilisieren
- darin bestärken, die eigenen Grenzen kennenzulernen, ernst zu nehmen und zu schützen
- spielerisch an Ressourcen heranzuführen und diese ausbauen
- qualitätsvolle Kommunikation über Sexualität ermöglichen
- gesunde Beziehungen vorleben

Was tun wir in unserer PG, damit wir Kinder und Jugendliche stärken?

Wir vermitteln ihnen ihr Bestimmungsrecht über den eigenen Körper:

Kinder haben ein Recht darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört und sie das Recht haben, über ihn zu bestimmen. Sie sollen ihren Körper als wertvoll und liebenswert begreifen, Wissen über ihn haben, sowie über eine Sprache für ihn verfügen.

Wir unterstützen sie bei der Wahrnehmung von Gefühlen und ihrem Vertrauen in die eigene Intuition:

Kinder sollen ihre eigenen Gefühle wahrnehmen lernen und ihrer Intuition vertrauen. Im Umgang mit Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz. Gefühle müssen als wichtige Selbstschutzmomente des Körpers begriffen werden. Dabei ist es wichtig zwischen „guten“, „schlechten“, „komischen“ und „verwirrenden“ Berührungen unterscheiden zu lernen. Mit den Kindern wird thematisiert, Berührungen und deren Abhängigkeit von Personen, Situationen und Umständen einzuordnen und zu bewerten. Hierbei soll auch auf Veränderungen im Empfinden von anfänglich schönen Berührungen eingegangen werden.

Wir schulen sie im Umgang mit Geheimnissen:

Wir müssen Kinder wissen lassen, dass es Geheimnisse geben darf und muss. Es gibt aber auch Geheimnisse, die Kindern aufgezwungen werden, unter Umständen auch verbunden mit Drohungen von Gewalt, gegen sie selbst, oder aber auch ihre Eltern, oder Verwandten. Hier müssen wir die Kinder dahingehend sensibilisieren, dass sie sich dann sofort den Menschen (Eltern, Großeltern, Vertrauenspersonen) öffnen und mitteilen müssen, damit Schaden, sexueller Missbrauch und andere Dinge, die sie erlitten haben, oder vielleicht noch erleiden werden, sofort unterbunden und beendet werden können.

Wir helfen Ihnen beim Nein-Sagen-Dürfen und Ja-Sagen-Können:

Kinder haben das Recht, Nein zu sagen, wenn sie auf eine Art angesprochen oder berührt werden, die ihnen nicht gefällt. Sie lernen, sich nicht schuldig zu fühlen auch wenn eine Grenzziehung misslingt. Ebenso notwendig ist die Auseinandersetzung mit beglückenden und erfüllenden Begebenheiten, Empfinden und Berührungen, die es zu bejahen gilt.

Wir ermöglichen Kindern Partizipation und stärken Kommunikation:

Kinder wollen ernstgenommen werden, darum ist ihre Beteiligung in den für sie betreffenden Bereichen wichtig. Durch eine möglichst große Partizipation wird Kindern ermöglicht, an den Planungen und Entscheidungen des täglichen Lebens teilzuhaben und gemeinsame Wege mitzubestimmen. Diese Partizipation stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Offenheit, sich an der Kommunikation zu beteiligen.

Wir zeigen ihnen auf, wie man Hilfe holt und geben ihnen Informationen über Unterstützungsangebote:

Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder sich über eine Situation ungewiss ist. Die Kinder erhalten Informationen über Personen und Institutionen, die ihnen in diesen Situationen Unterstützung und Hilfe geben können.

Sie erfahren von uns, dass sie Hilfe holen und über ihre Sorgen sprechen dürfen, auch wenn es jemand ausdrücklich verboten hat. Für Kinder ist es in manchen Situationen schwierig sich Hilfe zu holen, dafür müssen wir sie schulen.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen, hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist. Wo selbstbewusste, reflektierte und authentische Erwachsene sind, sind meist auch gestärkte Kinder zu finden.

Dabei sind Erwachsene, die aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung oder psychischer Verfassung schutz- oder hilfebedürftig sind, eine besondere Zielgruppe. Sie können sich – wie auch Kinder und Jugendliche – meistens nicht (mehr) selbst genügend schützen. Auch wenn sie oft in speziellen Einrichtungen gut versorgt sind, sollten wir sie im normalen Gemeindeleben nicht vergessen!

Wir wollen (schutz- und hilfsbedürftige) Erwachsene:

- darin bestärken, Ihre eigenen Grenzen zu schützen
- an Ihre Ressourcen heranzuführen und diese ausbauen
- durch persönliche Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen fördern

Wir wollen für (schutz- und hilfsbedürftige) Erwachsene:

- Gesprächspartner-innen sein für die Angst vor Unzulänglichkeit
- Gesprächspartner-innen sein für die Themen, die die Menschen bewegen
- Sexualität und Beziehungsgestaltung aus der Tabuzone holen
- Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen

Wie wollen wir das erreichen?

Durch Aus- und Weiterbildung:

Für die haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen in unserer Pfarreiengemeinschaft. Dies sollte ein zentraler Bestandteil zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sein, der für alle verpflichtend durch- und weitergeführt werden soll.

Die Aus- und Weiterbildung soll bei uns vordringlich in folgenden Bereichen erfolgen:

– **Resilienz**

Die Widerstandsfähigkeit der/des Einzelnen gegenüber Einwirkungen von außen stärken, ihr/ihm Selbstvertrauen und Stärke vermitteln, damit sie/er sich, wenn sie/er in schwierige Situationen gerät, sofort und unmissverständlich wehren und darauf reagieren kann.

– **Selbstbewusstseins- und Ressourcenstärkung**

Wir wollen das Selbstbewusstsein und die eigenen Ressourcen von allen Einzelnen stärken und aufzeigen, wie man sich gegenüber den Anderen verhalten soll, wie man durch starkes Auftreten schon von vornherein seinem Gegenüber wissen lässt: „Bei mir kannst Du bis hierher gehen. Wenn du weitergehst, dann sage ich deutlich „Stopp“ und werde mich wehren“.

– **Gewaltfreier Kommunikation**

Die Kommunikation in unserem Umfeld, in den sozialen Medien, auch in Funk und Fernsehen, hat teilweise schreckliche Ausmaße mit bis zur Androhung von Gewalt erreicht. Wir wollen aufzeigen, wie man kommuniziert, mit den Anderen gewaltfrei spricht und auch diskutiert, mein Gegenüber zu Wort kommen lässt und ein offenes Gespräch führen kann. Wie man sich im Netz wehren kann, wenn man in unschöne Situationen gebracht wurde und wie man gegen die Veröffentlichung von Bildern, Texten und Unterstellungen vorgehen kann, die ohne Wissen und Zustimmung des Einzelnen verbreitet wurden.

– **Achtsamkeit**

Wir passen auf uns und auf Andere auf. Wir fragen nach, wenn wir der Meinung sind, der/dem Anderen geht es nicht gut, sie/er hat sich in letzter Zeit verändert. „Was ist los mit Dir? Was hast Du? Kann ich Dir helfen?“ Wir sind führ- und miteinander da und lassen niemanden allein.

Durch Aus- und Weiterbildung wollen wir möglichst viele Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft erreichen und sie für diese Themen sensibilisieren!

Durch Integration aller Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft:

Wir wollen lernen aufeinander zuzugehen, die Menschen in unsere Gemeinschaft mitnehmen, ihr Selbstvertrauen stärken, ihnen vermitteln, wie man zu für einen selbst unangenehmen Themen, Handlungen und möglichen Taten schon vorher „Nein“ sagen kann und dem gegenüber signalisiert: „Mit mir kannst Du das nicht machen!“. Das ist die Stärke, die auch viele Erwachsene in ihrem Leben erst lernen müssen.

Alle interessierten Menschen teilhaben lassen am Thema „Prävention über sexualisierte Gewalt“:

Wir wollen Kurse für Mitglieder in unserer Gemeinschaft anbieten, die sich mit dem wichtigen Thema „Prävention zu Sexualisierter Gewalt“ beschäftigen, und den Menschen einen Überblick verschaffen sollen, was kann passieren, wo kann es passieren, wie kann es passieren. Weiter auch welche Formen der sexualisierten Gewalt gibt es und wie verhalte ich mich richtig gegenüber meinen Mitmenschen.

Dem Einzelnen vermitteln, wer ist zuständig, wenn ich von sexualisierter Gewalt selbst betroffen werde:

Wir wollen mit unserem Konzept auch vermitteln, wer ist zuständig, wenn ich selbst betroffen bin. Welche Anlaufstellen, Ansprechpartner, oder sonstige unabhängige Beratungsstellen stehen mir dazu zur Verfügung.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Ein entsprechender Interventionsplan findet sich in der Anlage 9.

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Unsere zuständigen Ansprechpartner vor Ort finden Sie hier:

Pfarrer Roland Böckler

Tel.: 08152 7378

Evi Reinhold (Ausbildung zur psychosozialen Notfallversorgung und aktiv tätig in der Notfallseelsorge im Landkreis Starnberg)

Tel.: 0151 70418413

Fachberatungsstellen finden sich unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der Katholischen Kirche finden Sie unter:

www.bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Praevention-sexualisierter-Gewalt/Beratung-Hilfe

Hier steht ein unkomplizierter Erstkontakt zur Verfügung – ohne weitere Auswirkungen, mit der Möglichkeit, in einem vertraulichen Gespräch über das Erlebte zu sprechen, um eine Einordnung der Vorfälle zu erreichen oder einer Entscheidung über das gewünschte Vorgehen näherzukommen.

Hier finden Sie die zuständigen diözesanen Ansprechpartner im Bistum Augsburg:

Die Diözese Augsburg bietet in Fällen von sexuellem Missbrauch, körperlicher Gewalt an Minderjährigen und für (schutz- und hilfebedürftige) Erwachsene durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im Kirchlichen Dienst, folgende Ansprechpartner als Anlaufstellen an:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel: 0170 - 9658802

Mail: andreas.hatzung.anprechperson@bistum-augsburg.de

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer in Oberbayern Nord:

Kriminalhauptkommissarin Marita Fuchs

Telefon: 0841 - 9343-1077

Mail: pp-obn.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Bei akuten Notfällen:

Polizei: 110

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Wer Kenntnis oder einen Tatverdacht von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adressen der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen.

Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und TäterInnen zur Verantwortung gezogen werden.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS

Eine Empfehlung wäre es, hier auch Unterstützung von außen zu holen, z. B. bei der Gemeindeberatung. Die Mitarbeitenden dort unterliegen der Schweigepflicht, sind speziell ausgebildet und können die Aufarbeitung begleiten.

Dieser Leitfaden soll Anhaltspunkte zur Aufarbeitung eines Vorfalls geben:

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen Beteiligte (z.B. Gremienverantwortliche)

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur „in der Schublade landet“, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Eine regelhafte Überprüfung des ISK selbst sowie hinsichtlich des Umsetzungsstandes der laufenden Maßnahmen, erfolgt einmal im Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus kann selbstverständlich im Bedarfsfall jederzeit eine Überprüfung bzw. eine Anpassung des ISK erfolgen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des ISK wird durch eine „Arbeitsgruppe ISK“ durchgeführt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind initial die Mitglieder der „Projektgruppe ISK“. Die Arbeitsgruppe kann jederzeit im eigenen Ermessen zusätzliche Mitglieder berufen sowie Gäste (z.B. Gremiovorsitzende, Gruppenleitungen etc.) oder auch Experten zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Über mögliche Anpassungen des ISK ist die Pfarrgemeinde in geeigneter Weise zu informieren (z.B. Pfarrbrief, Homepage der Pfarrei, Verkündigung in den Gottesdiensten oder Information in den verschiedenen Gremiensitzungen). Dies gilt ggf. auch bei (erfolgreicher) Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog.

Erste Ansprechperson für Inhalt und Umsetzung des ISK sowie die damit im Zusammenhang stehende Kommunikation, ist die oder der jeweilige Vorsitzende des Pastoralrates der PG. Sie/er ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen.

SCHLUSSWORT

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept hoffen wir ein solides Gerüst für unsere Pfarreiengemeinschaft geschaffen zu haben, das es potenziellen Tätern erschwert Fuß zu fassen und ganz allgemein Kinder und Jugendliche aber auch alle anderen Schutzbedürftigen, stärkt und in ihren Rechten sichert.

Unser Auftrag ist damit aber nicht erledigt. Aufgabe ist es nun, das Institutionelle Schutzkonzept auch mit Leben zu füllen sowie mit den Mitgliedern unserer Pfarreiengemeinschaft in den diesbezüglichen Dialog zu treten und auch zu bleiben. Voraussetzung hierfür ist eine stetige Nachhaltigkeit des Themas und eine Weiterentwicklung des Konzeptes.

Mein Wunsch wäre, dass sich möglichst alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft mit den Inhalten identifizieren können und wir damit gemeinsam zu einem (noch) „Mehr“ an gelebter Achtsamkeit und christlichem Miteinander finden.

Mein Dank gilt Frau Silvia Bauer, Präventionsfachkraft des Bistums Augsburg, für ihre wertvolle Begleitung.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern der Projektgruppe, welche mit großem persönlichen Engagement die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes möglich gemacht haben.

Roland Böckler
Leitender Pfarrer

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit durch den Generalvikar des Bistums Augsburg in Kraft gesetzt.

Augsburg, 06.03.2024

gez.

Ort, Datum

Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar

Unterschrift leitender Pfarrer:

Seefeld, 16.02.2024

gez.

Ort, Datum

Roland Böckler, Leitender Pfarrer

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Maßnahmenkatalog.....	32
Anlage 2	Muster-eSA.....	35
Anlage 3	Prüfschema eFZ.....	37
Anlage 4	Information und Aufforderung zur (Wieder-)Vorlage eines eFZ...	38
Anlage 5	Bestätigung zur Vorlage eines eFZ.....	40
Anlage 6	Muster-Verpflichtungserklärung.....	41
Anlage 7	Diözesaner Verhaltenskodex.....	43
Anlage 8	Ergänzung der PG zum Diözesanen Verhaltenskodex.....	45
Anlage 9	Interventionsplan.....	46



ANLAGE 1

Maßnahmenkatalog
zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Seefeld/Wörthsee

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Aktuell keine				
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Zielgruppenspezifisches Angebot zum Austausch	Sichtweisen der verschiedenen (Alters-) Gruppen 1 x jährlich einzubeziehen	1 x jährlich	Pfarrer, Pastoralratsvorsitz.	
Analyse der Räumlichkeiten der PG im Sinne „sichere Orte“	„Sichere Orte“ schaffen z.B. durch bauliche oder technische Maßnahmen, Aushang von Hausordnungen, Notfallplänen etc.	31.12.2024	Kirchenverwaltungen	
Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen der PG	Erstellung eines Organigramms über den strukturellen Aufbau der PG um ggf. (missbrauchsgefährdende) Machtgefälle bzw. -strukturen zu identifizieren	31.12.2024	Pfarrer, Pastoralratsvorsitz.	
Infoveranstaltungen zum Thema „Prävention zu sexualisierter Gewalt“	Kursangebote für alle Gemeindemitglieder um über das Thema zu informieren und dafür zu sensibilisieren	erstmalig 31.03.2025, dann lfd.	Pastoralratsvorsitz.	
Zielgruppe „Kinder“: Definition von Regeln in den Gruppen	Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen besprechen mit ihren Gruppen mögliche gemeinsame Regeln und deren Einhaltung	31.12.2024	Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen	Ergebnis aus der Befragung. Ist für die Kinder ein wichtiges Thema (z.B. auch was Fotografieren betrifft)
Zielgruppe „Kinder“: Unsicherheiten in größeren Gruppen verhindern	Besondere Achtsamkeit vor allem bei Gruppenleitungen und ggf. Gruppengrößen anpassen	Laufend	Gruppenleitungen	Ergebnis aus der Befragung, dass sich Kinder in größeren Gruppen unwohl finden, insbesondere wenn sie nicht alle kennen

Zielgruppe „Kinder“: Alle Kinder kommen bei Spielen gleichsam mit	Besondere Achtsamkeit vor allem bei Gruppenleitungen, dass alle Teilnehmenden gleichsam bei Spielen „mitkommen“	Laufend	Gruppenleitungen	Ergebnis aus der Befragung, dass manche Kinder bei Spielen nicht „mitkommen“, da diese für sie zu schnell ablaufen
Zielgruppe „Kinder“: „Sicherer“ Zugang zur Toilette im Pfarrheim Wörthsee	Insbesondere Verbesserung der Beleuchtung auf dem Weg zur Toilette in den Kellerräumen	31.12.2024	Kirchenverwaltung Wörthsee	Ergebnis aus der Befragung, dass sich Kinder auf dem Weg zur Toilette unwohl fühlen
Zielgruppe „Jugendliche“: Unsicherheiten in größeren Gruppen verhindern	Besondere Achtsamkeit vor allem bei Gruppenleitungen und ggf. Gruppengrößen anpassen	Laufend	Gruppenleitungen	Ergebnis aus der Befragung, dass sich Jugendliche in größeren Gruppen unwohl finden, insbesondere wenn sie nicht alle kennen
Zielgruppe „Jugendliche“: Stärkung Selbstbewusstsein	Stärkung der Achtsamkeit der Gruppenleitungen und ggf. Trainings-/Schulungsangebote für die Jugendlichen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	Laufend	Gruppenleitungen	Ergebnis aus der Befragung, dass sich Jugendliche z.T. unsicher fühlen wenn sie in der Gruppe einzeln gefordert sind
Zielgruppe „Jugendliche“: Definition von Regeln in den Gruppen	Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen besprechen mit ihren Gruppen mögliche gemeinsame Regeln und deren Einhaltung	31.12.2024	Gruppenleitungen, Pfarrer, MesnerInnen	Ergebnis aus der Befragung. Ist für die Jugendlichen ein wichtiges Thema
Zielgruppe „Jugendliche“: Gestaltung Gruppenraum im Pfarrheim Hechendorf	Beseitigung von möglicherweise vorhandenen Feuchtigkeitsschäden	31.12.2014	Kirchenverwaltung Hechendorf	Ergebnis aus der Befragung, dass der Gruppenraum als „stockig“ empfunden wird
Zielgruppe „Jugendliche“: Infos zu (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen	Aufklärung und Information für ein verbessertes Verständnis und damit verbunden eine bessere Handlungskompetenz	31.03.2025	Gruppenleitungen, Gemeindeferent	Die Auswertung der Befragung hat den Anschein erweckt, dass hier noch ein Bedarf bestehen könnte
Zielgruppe „Erwachsene“: Definition von Regeln in den Gruppen	Austausch in den verschiedenen Gruppen inwieweit Regeln bereits vorhanden sind aber evtl. nicht eingehalten werden oder aber erst noch aufgestellt werden müssten	31.12.2024	Gruppenverantwortliche (z.B. PG-Vorsitzende, Kirchengemeindepfleger)	Ergebnis aus der Befragung, dass es zum Teil noch an entsprechenden Regelungen fehle
Zielgruppe „Erwachsene“: Sichere Zugänge zu den verschiedenen Einrichtungen der PG	Analyse der verschiedenen Gebäude und Räumlichkeiten und Erarbeitung von Lösungen (soweit als möglich)	31.03.2025	Kirchenverwaltungen	Ergebnis aus der Befragung, dass z.B. zu den Pfarrheimen, den Pfarrbüros oder der Bücherei ein ungehinderter Zugang möglich ist

Zielgruppe „Erwachsene“: Stärkung Handlungskompetenz bei konkreten Fällen (sexualisierter) Gewalt bzw. (mutmaßlicher) Grenzverletzung	Angebot von Kurs- und Vortragsformaten Benennung von Ansprechpersonen im ISK sowie Interventionsplan (Anlage 9 ISK)	erstmalig 31.03.2025, dann lfd. bereits erfolgt	Pfarrer, Pastoralratsvorsitz.	Ergebnis aus der Befragung, dass z.T. Unsicherheit besteht wie man sich ggf. verhalten soll und an wen man sich wenden kann
Zielgruppe „Erwachsene“: In Notfällen auf sich aufmerksam machen können	Analyse der verschiedenen Gebäude und Räumlichkeiten und Erarbeitung von Lösungen (soweit als möglich)	31.03.2025	Kirchenverwaltungen	Ergebnis aus der Befragung, dass Möglichkeiten vermisst werden um bei Notfallsituationen (sowohl medizinisch als auch bei Übergriffen) auf sich aufmerksam machen zu können
Zielgruppe „Erwachsene“: Stärkung der Handlungskompetenz, insbesondere bei Leitungsfunktionen	Angebot von entsprechenden Kurs- oder Vortragsformaten zur Stärkung der Handlungskompetenz und zum sicheren Umgang mit der jeweiligen Verantwortung	Laufend	Pfarrer, Gemeindeferent, Pastoralratsvorsitz., PG-Vorsitzende	Ergebnis aus der Befragung, dass sich Personen mit Führungsaufgaben z.T. nicht entsprechend gut auf ihre Aufgabe vorbereitet sehen
Zielgruppe „Senioren“: Stärkung Handlungskompetenz bei konkreten Fällen (sexualisierter) Gewalt bzw. (mutmaßlicher) Grenzverletzung	Angebot von Kurs- und Vortragsformaten Benennung von Ansprechpersonen im ISK sowie Interventionsplan (Anlage 9 ISK)	erstmalig 31.03.2025, dann lfd. bereits erfolgt	Pfarrer, Pastoralratsvorsitz.	Ergebnis aus der Befragung, dass z.T. Unsicherheit besteht wie man sich ggf. verhalten soll und an wen man sich wenden kann
Zielgruppe „Senioren“: In Notfällen auf sich aufmerksam machen können	Analyse der verschiedenen Gebäude und Räumlichkeiten und Erarbeitung von Lösungen (soweit als möglich)	31.03.2025	Kirchenverwaltungen	Ergebnis aus der Befragung, dass Möglichkeiten vermisst werden um bei Notfallsituationen (sowohl medizinisch als auch bei Übergriffen) auf sich aufmerksam machen zu können
Zielgruppe „Senioren“: Heterogenität der Ansprechpersonen in der PG darstellen	In geeigneter Weise die verschiedenen Ansprechpersonen innerhalb der PG übersichtlich darstellen und kommunizieren	31.12.2024	Pastoralratsvorsitz.	Ergebnis aus der Befragung, dass überwiegend nur der Pfarrer als Ansprechperson genannt wurde
LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Aktuell keine				



ANLAGE 2

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____
Name/ Ort des Trägers

am _____
Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

**Prüfschema eFZ
nach § 72a SGB VIII**

Der Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
beinhaltet ein Hierarchie- oder Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
wird gemeinsam mit anderen wahr-genommen	ja	nicht immer	nein
findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
hat folgende Zielgruppe:			
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
hat folgende Häufigkeit:	1 - 2 Mal	mehrfach	Regelmäßig (= 10 Punkte: eFZ notwendig)
hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (= 10 Punkte: eFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte nach Einschätzung auch bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, kann es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches eingefordert werden.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

ANLAGE 4

Information und –Aufforderung zur (Wieder–)Vorlage eines eFZ

Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätig

Information und Aufforderung zur Vorlage (oder „zur Wiedervorlage“)

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt gerade auch für das Bistum Augsburg. Die Schaffung einer Kultur des achtsamen Miteinanders sowie die Sensibilisierung und Schulung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich sind nur zwei von zahlreichen Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Näheres dazu regelt § 72a des 8. Sozialgesetzbuches und die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Augsburg.

Für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige bedeutet das: Sie müssen ein eFZ vorlegen, wenn die Art der Tätigkeit zu einem bedeutsamen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen führt. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das eFZ einen entsprechenden Eintrag.

Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, sind Sie zur Vorlage eines eFZ verpflichtet. Sie werden daher gebeten, ein eFZ zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder sogar online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Die entsprechende Bestätigung liegt diesem Schreiben bei. Für die Beantragung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Gebühr wird bei ehrenamtlich Tätigen nicht erhoben.

Bei Wiedervorlage: Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, haben Sie bereits ein eFZ vorgelegt, das nun älter als 5 Jahre ist. Nach fünf Jahren ist die erneute Vorlage eines eFZ verpflichtend. Wir bitten Sie daher, erneut ein eFZ zu beantragen. Das erfolgt entweder...s.o.

Das Bundesamt für Justiz sendet das eFZ per Post an Ihre Privatadresse. Zur entsprechenden Einsicht bitten wir Sie, das eFZ in einem der Pfarrbüros unserer Pfarreiengemeinschaft vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das eFZ bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

An dieser Stelle ein herzliches Vergelt` s Gott für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken. Die gemeinsame Sorge um den größtmöglichen Schutz der Personen, die uns bei unserer Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft begegnen und anvertraut sind, sollte uns Anlass genug sein.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Leitender Pfarrer

ANLAGE 5



Einrichtung / Träger im Bistum Augsburg:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz – BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____
Name, Vorname

geboren am _____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung – JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Einrichtung/Träger

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

ANLAGE 6



Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____
Name, Vorname

geb. am _____

aktiv in _____
Institution (Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.

- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE 7

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.

- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

ANLAGE 8

Ergänzung zum
Diözesanen Verhaltenskodex
der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg
geltend in der Pfarreiengemeinschaft Seefeld/Wörthsee

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- *Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen*
- *Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienstaufgabe*
- *Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen*
- *Abwertende und verletzende Formulierungen sind zu unterlassen*

Kommunikation – Interaktion

- *Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden*
- *Jede Form persönlicher Kommunikation und Interaktion ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt*
- *Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten*
- *Bei Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten*

Veranstaltungen – Reisen mit Kindern und Jugendlichen

- *Begleitung durch mehrere Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen*
- *Nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten und Zustimmung der Eltern*
- *Übernachtungen in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener*

Intimsphäre

- *Kein alleiniger Aufenthalt mit einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitärräumen*
- *Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen*

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- *Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug*
- *Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sogenannten Mutproben*

Verhalten – Jugendschutzgesetz

- *Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu etc.)*
- *Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin, Drogen etc.)*
- *Keine entwicklungsgefährdenden Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial*
- *Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig*

ANLAGE 9

Interventionsplan

